

Beschluss des WKV vom 11.11.2024

Für eine Öffentliche Anhörung jetzt! Thema „Windkraftanlagen in die Rissen-Sülldorfer Feldmark? Stand der Planungen“

Gemäß dem auf Bundesebene beschlossenen „Wind-an-Land-Gesetz“ muss die Freie und Hansestadt Hamburg bis Ende 2027 0,25 Prozent ihrer Landesfläche zum Ausbau von Windenergie ausweisen, bis Ende 2032 0,5 Prozent. Hamburg möchte dieses 0,5 Prozent-Ziel bereits Ende 2027 erreichen. Auf welchen Flächen dies geschehen soll und welche Änderungen im Flächennutzungsplan und im Landschaftsprogramm dafür nach Ansicht der zuständigen Fachbehörden notwendig wären, wurde zum allerersten Mal der Hamburger Bevölkerung am 16. September 2024 vorgestellt. Dies war eine allgemeine landesweite Informationsveranstaltung. Für den Bezirk Bergedorf wurde wenig später eine bezirksspezifische Informations- und Diskussionsveranstaltung abgehalten.

Da auch im Bezirk Altona eine Fläche vorgesehen ist, nämlich in der ökologisch besonders schützenswerten Rissen-Sülldorfer Feldmark, sind in Altona ebenfalls weitere Informations-, Diskussions- und Beteiligungsveranstaltungen dringend vonnöten. Transparenz und Beteiligung dürfen bei dem zukunftsweisenden Themenfeld „Ausbau der Windenergie“ nicht zu kurz kommen. Die weniger als drei Wochen (vom 17.09. bis 06.10.24) andauernde öffentliche (präsent zentral an einem einzigen Standort sowie onlinebezogene) Auslegung der Planungsunterlagen und Möglichkeit zur Stellungnahme sind auf keinen Fall für die Bürger:innen ausreichend oder gar zufriedenstellend. Es geht immerhin um nichts weniger als einen naturverträglichen Ausbau der Windkraft, der zur klimakrisenbedingt dringend erforderlichen Energiewende gehört. Über diesen Ausbau muss die Bevölkerung dezentral, detailliert und rechtzeitig informiert und an der damit verbundenen Auswahl geeigneter Flächen umfassend beteiligt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Klima und Verbraucherschutz beschließt einstimmig Folgendes:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Klima und Verbraucherschutz führt eine öffentliche Anhörung gemäß § 20 Absatz 1 der Geschäftsordnung zum Thema „Windkraftanlagen in die Rissen-Sülldorfer Feldmark? Stand der Planungen“ durch. Der Planungsstand ist durch Vertreter:innen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft vorzustellen. Die öffentliche Anhörung soll insbesondere die Anwohner:innen der Rissen-Sülldorfer Feldmark über den Planungsstand informieren und ihnen niedrigschwellig die Gelegenheit geben, schnellstmöglich Einfluss auf die Planungen der Behörden und Ämter zu nehmen.

2. Die Anwohner:innen des betroffenen Gebiets sind durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich Plakatierung und Social Media) über die öffentliche Anhörung zu informieren und einzuladen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Klima und Verbraucherschutz beantragt, dass der Hauptausschuss gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung zeitnah – möglichst in seiner nächsten Sitzung – eine Entscheidung über Zeit, Ort und finanziellen Rahmen der öffentlichen Anhörung trifft. Es wird empfohlen einen Veranstaltungsort in der Nähe des betroffenen Gebiets zu wählen.